

Beschlussvorlage Stadt Ratzburg

Stadt Ratzburg 2008 – 2013
Datum: 28.06.10

Gremium	Datum	Behandlung	Bemerkung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.06.2010	Ö	
Hauptausschuss	14.06.2010	N	
Stadtvertretung	28.06.2010	Ö	

Berichtersteller:

Amt/Aktenzeichen: 6/ 61

Landesentwicklungsplan 2010 - 2025, Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 17. März 2010 - Resolution der Stadt Ratzburg im Städteverband

Zielsetzung:

Der Landesentwicklungsplan ist Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis zum Jahr 2025 und Basis für die Fortschreibung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein. Er unterstützt aus Sicht der Raumordnung die Umsetzung der landespolitischen Ziele, die Entwicklung der Teilräume und die Stärkung der kommunalen Planungsverantwortung. Durch seinen integrativen Ansatz, der die verschiedenen Fachplanungen zu einem räumlichen Gesamtkonzept zusammenfügt, ist der Landesentwicklungsplan auch ein strategischer Plan, der die Ziele des Landes für die nächsten Jahre aufzeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Landesregierung Schleswig-Holstein folgende Resolution zu übersenden:

„Resolution der Stadt Ratzburg im Städteverband Schleswig-Holstein zum Landesentwicklungsplan 2010 – 2025 des Landes Schleswig-Holstein

Präambel

Mehr als die Hälfte (55 %) der Einwohnerinnen und Einwohner in Schleswig-Holstein leben in Städten. In den zentralen Orten Schleswig-Holsteins leben rund 68 % der Bevölkerung. Die Städte in Schleswig-Holstein können auf eine historische gewachsene Struktur und eine lange Tradition kommunaler Selbstverwaltung mit einem ausgeprägten bürgerschaftlichen Engagement zurückblicken. Alle Städte in Schleswig-Holstein erfüllen als Zentrale Orte und Stadtrandkerne wichtige Versorgungsaufgaben im Rahmen des zentralörtlichen Systems. Damit übernehmen sie zugleich wichtige Funktionen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Umlandes.

In den zentralen Orten Schleswig-Holsteins werden die wichtigsten Aufgaben und Chancen der Stadt- und Siedlungsentwicklung unter den Bedingungen des wirtschaftsstrukturellen, demographischen und sozialen Wandels zusammengeführt. Handel, Gewerbe und Dienstleistungen sind für lebenswerte zentrale Orte unverzichtbar. Die Innenstadt ist der Kristallisationspunkt einer zukunftsfähigen städtebaulichen Entwicklung und zugleich die Visitenkarte vieler zentraler Orte. Die Städte brauchen eine hohe Qualität von Einzelhandel, der Attraktivität für lebendige, sichere und saubere sowie gut erreichbare zentrale Orte schafft. Der Sicherung der Nahversorgung in den Innenstädten, Stadtteilen und Ortskernen kommt dabei vor dem Hintergrund des demographischen Wandels besondere Bedeutung zu. Es müssen die Voraussetzung geschaffen werden, damit die Menschen in Schleswig-Holstein auch zukünftig noch über eine leistungsfähige Infrastruktur verfügen, um die wichtigen öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge in erreichbarer Nähe zu behalten.

Die Städte im Städteverband Schleswig-Holstein richten ihren dringenden Appell an das Land, die Funktionen der zentralen Orte in Schleswig-Holstein nicht zu gefährden.

Deshalb fordert die Stadt Ratzeburg mit Beschluss der Stadtvertretung vom 28.06.2010 die Schleswig-Holsteinische Landesregierung und den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf,

- 1. zu dem ursprünglichen Entwurf des Landesentwicklungsplans zurückzukehren,***
- 2. durch eine sachgerechte Landesentwicklungsplanung die richtigen Antworten für die Zukunft Schleswig-Holsteins zu finden,***
- 3. für ein modernes Schleswig-Holstein mit Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz, Vorbeugung von Werteverlust, Lösungskonzepten für den demografischen Wandel und interkommunale Zusammenarbeit als landesplanerische Vorgaben einen klaren Entwicklungsrahmen zur Steuerung für die Kommunen zu schaffen und nicht auf das freie Spiel der Kräfte zu setzen.***

Begründung:

- 1. Stadt und Land sind keine Gegensätze, sondern bilden schon aufgrund der bestehenden Verflechtungsbeziehungen eine Einheit. An die Stelle einer für die zentralen Orte ruinösen Konkurrenz zwischen Stadt und Land muss eine umfassende interkommunale Zusammenarbeit treten, die Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung der Stadtregion ist. Die Planungspolitik ist darauf auszurichten, dass die Stadtregion Schleswig-Holstein als Wohn- und Wirtschaftsstandorte gestärkt und damit auch die Zukunftschancen und Lebensqualität der Menschen verbessert werden. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum verfassungsrechtlichen Auftrag der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes geleistet.***
- 2. Um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an den demographischen Wandel gerecht zu werden, den Einzelhandel und zentrale Versorgungsbereiche der Städte zu stärken und nicht zuletzt den Herausforderungen des Klimawandels überzeugende Konzepte entgegenzustellen, brauchen die Städte einen Landesentwicklungsplan der nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein sichert und die wirtschaftliche Entwicklung sozial und Ressourcen schonend gestaltet.***

3. ***Der Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 17. März 2010 schwächt die Städte in Schleswig-Holstein als Motor der Entwicklung der Regionen. Er beendet alle Bemühungen um interkommunale Zusammenarbeit. Der Beschluss führt die Kommunen nicht zusammen, sondern reißt Gräben auf statt Brücken zu bauen zwischen den ländlichen Räumen und den Stadtregionen. Der Beschluss führt zu einem ruinösen Wettbewerb der Kommunen.***

4. ***Sollte der bisherige Entwurf des Landesentwicklungsplanes wesentlich geändert werden, ist ein erneutes Anhörungsverfahren mit den kommunalen Gebietskörperschaften durchzuführen. Nur so kann die durch die kommunale Selbstverwaltungsgarantie geschützte Planungshoheit der Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein verfassungsgemäß berücksichtigt werden.***

Zudem wird auf die Stellungnahme der Stadt Ratzeburg vom 29.09.2008 zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes verwiesen, in der die grundsätzlich positive Haltung der Stadt Ratzeburg gegenüber dem seinerzeitigen Entwurf zum Ausdruck gebracht wurde. Hinsichtlich der mit der Stellungnahme aufgestellten Forderungen zum seinerzeitigen Entwurf wird erwartet, dass von Seiten des Landes mitgeteilt wird, wie dazu verfahren wurde bzw. das Abwägungsergebnis übermittelt wird.“

Bürgermeister

Berichterstatter

Sachverhalt:

Im Jahre 2008 hatte die damalige Landesregierung den Entwurf zum Landesentwicklungsplan 2009 (LEP) unterstützt durch eine breit angelegte Informationskampagne vorgelegt und eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange und der Kommunen durchgeführt.

Der Ausschuss für Bau und Umwelt hatte sich in seinen Sitzungen am 30.06.2008 und am 25.08.2008 mit dem Entwurf befasst, die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 15.09.2008 abschließend über die abzugebende Stellungnahme zum Entwurf des LEP einstimmig beschlossen. Mit Schreiben vom 29.09.2008 wurde seitens der Stadt Ratzeburg die Stellungnahme gegenüber dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein abgegeben (siehe Anlage). Neben einigen Forderungen der Stadt hinsichtlich einzelner Änderungs- und Ergänzungsbedarfe war die für die nachhaltige Zukunftsbewältigung stehende Grundhaltung des seinerzeitigen Entwurfes von Seiten der Stadt ausdrücklich begrüßt worden.

Durch einen Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages soll nun im Landesentwicklungsplanes eine „Kehrtwende“ im Vergleich mit dem seinerzeit in die Beteiligung gegebenen Entwurf vollzogen werden und durch die sich die Positionen der

zentralen Orte und damit im Wesentlichen auch der Städte wesentlich verschlechtern wird und die vormals geforderte interkommunale Zusammenarbeit weiter erschweren wird.

Der weitere Sachverhalt kann den Anlagen, insbesondere den anliegenden, umfassenden „Kurznachrichten Nr. 2/2010 des Städteverbandes Schleswig-Holstein entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die finanziellen Nachteile, die durch die für die Städte nachteiligen Landesplanung entstehen können, können nicht beziffert werden.

Anlagenverzeichnis:

- Stellungnahme der Stadt Ratzeburg vom 29.09.2008
- Kurznachrichten Nr. 2/2010 des Städteverbandes Schleswig-Holstein

mitgezeichnet haben:

Jakubczak